

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden - Stellungnahmen

- ☒ §§ 3 (1), 4 (1) frühzeitige Beteiligung
☐ §§ 3 (2), 4 (2)
☐ § 4a (3) BauGB ☐ § 13 (1) BauGB
☒ § 13a BauGB

Bebauungsplan Nr. 01.51 Hennef (Sieg) – Blankenberger Straße

Ausschuss: Stadtgestaltung und Planung
 Datum: 16.12.2015

Schreiben vom	Absender	B / T	+ / -
29.06.2015	Unitymedia NRW GmbH		-
01.07.2015	BR Köln Dez. 33		-
02.07.2015	Amt für Kinder, Jugend und Familie		-
03.07.2015	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	T1	+
03.07.2015	Pledoc		-
07.07.2015	Kreispolizeibehörde RSK		-
07.07.2015	RSAG AöR		-
08.07.2015	Amprion		-
08.07.2015	Westnetz GmbH		-
09.07.2015	DB Energie GmbH		-
10.07.2015	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		-
22.07.2015	Rhein-Sieg-Kreis	T2	+
	intern:		
02.07.2015	Bauordnung und Untere Denkmalbehörde		+
06.07.2015	Amt für Schule und Bildungskoordination		+
24.07.2015	Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Finanzen, allgem. Verwaltung, Recht, III 9.2		+

T / B Träger / Bürger
+ Anregungen oder Hinweise
- keine Anregungen

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 •
50679 Köln

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frau Ballhorn
Postfach 1562

53762 Hennef

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Thorsten Schwark
Telefon 0221 141-3475
Telefax 069 265-49333
thorsten.schwark@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L-(A) Sh TöB-Köl-15-9898 (16807)

03.07.2015

Ihr Zeichen I/610 / Ihre Nachricht vom 25.06.15

**B-Plan Nr. 01.51 Hennef - Blankenberger Straße -
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger TöB gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1
i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Ballhorn,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren.

Gegen o. g. des Bebauungsplan Nr. 01.51 der Stadt Hennef bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken, wenn nachfolgende Hinweise berücksichtigt werden:

- Bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn (zum Beispiel: Beleuchtung von Parkplätzen, Leuchtwerbung aller Art, etc.) ist darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschen von Signalbildern nicht vorkommen.
- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die Deutsche Bahn AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer der Objekte sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.
- Um Gefahren für den Eisenbahnbetrieb ausschließen zu können, sind wir bei baulichen Veränderungen in Nähe der DB-Grenze, rechtzeitig durch detaillierte und aussagekräftige Unterlagen in Form von Bauanträgen gesondert zu beteiligen.
- Dem Bahngelände dürfen keine Oberflächen-, Dach-, oder sonstigen Abwässer zugeleitet werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i. V.


Bonner

i. A.


Schwark

T2

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

STADT HENNEF

31.07.2015 10:36

Stadtverwaltung Hennef
Postfach 15 62
53762 Hennef

**Amt für Kreisentwicklung und Mobilität
- Raumplanung und Regionalentwicklung -**

Beate Klüser

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2327

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
25.06.2015 I/610

Mein Zeichen
61.2 - Kl.

Datum
22.07.2015

**Bebauungsplan Nr. 01.51 Hennef-Blankenberger Straße
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

05.08.15
G10

Zum oben genannten Plan wird wie folgt Stellung genommen:

Abfallwirtschaft

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbausteile vorzulegen.

Erneuerbare Energien

Es wird angeregt, auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Im Auftrag

D. Klüser



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-

Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451